

**Gastaufnahmevertrag**

Bernd und Lilo Dreessen, Eichenweg 68, 25436 Uetersen, nachstehend als "Vermieter" bezeichnet. Unsere Angebotsunterlagen und Preisliste sind Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen.

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erhalten von uns ein schriftliches Angebot, der Vertrag kommt auf Grund dieses Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Angebotsfrist Ihre Annahme schriftlich erklären.

**1a. Buchungsbestätigung**

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag gilt abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung mittels einer Buchungsbestätigung zugesagt wurde.

**2. Bereitstellung der Ferienwohnung**

Reservierte Ferienwohnungen stehen Ihnen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung ausnahmsweise nicht um 16.00 Uhr erfolgt. Sie werden gebeten, am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr die Ferienwohnung besenrein zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel an den Vermieter bzw. bei benannten Personen abzugeben.

Die Anreise muss zwischen 16.00 und 19.00 Uhr erfolgen. Eine spätere Anreise ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand berechnet.

**2a Ausnahmen**

Gerne stellen wir Ihnen die Ferienwohnung auch vor 16.00 Uhr zur Verfügung, wenn uns dieses möglich ist. Nach Absprache können Sie gerne Ihren PKW früher auf dem Parkplatz abstellen und Ihre Koffer im Haus oder der Garage zwischenlagern. Wir haften nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW.

**3. Anzahlung / Restzahlung**

Mit Vertragsabschluss - Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung des Reisepreises von 15% innerhalb von 10 Tagen an uns zu zahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages bitten wir 14 Tage vor Reiseantritt unserem aufgeführten Konto gutzuschreiben. Der Vermieter ist nur dann an die Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in genannter Höhe auf dem Geschäftskonto vor Anreise eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug der Ferienwohnung und die vertraglichen Leistungen. Bei kurzfristigen Reservierungen, weniger als 10 Tage oder Last Minute, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis vor Anreise zu zahlen oder nach vorheriger Absprache vor Bezug der Wohnung bar vor Ort.

**4. Rücktritt vom Vertrag**

### **Gastaufnahmevertrag**

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthalts - kein allgemeines, kostenfreies, gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages zusteht. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z. B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen. Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Partner erfolgen.

Rücktrittserklärungen sind formlos möglich, sollten - in Ihrem Interesse - aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

#### **4a Rücktrittsregelung:**

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Rücktritt

bis 61 Tage vor Mietbeginn 30,00€ Stornierungsgebühr

bis 59 Tage vor Mietbeginn: 15% des Mietpreises

bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises

bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60% des Mietpreises

bis 14 Tage und weniger vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises

Sofern der Betrag für die Gästekarten bereits bezahlt wurde, wird dieser zurückerstattet.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Bei vorzeitiger Beendigung oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.

Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung wird empfohlen.

Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Vermieters durch kurzfristige Störung (z.B. Wasserschaden, Feuer oder Zerstörung/Schäden der Wohnungseinrichtung) ist nicht Schadensersatzanspruchsfähig.

#### **4b Vertragsübertragung**

Vertragsübertragungen sind nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Zusage von uns möglich. Wir behalten uns eine Ablehnung ohne Angabe von Gründen vor. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

#### **5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen infolge verspäteter Anreise oder früherer Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch

**Gastaufnahmevertrag**

auf Rückerstattung. Eine Teilerstattung kann nur bei Wiederbelegung erfolgen.

**6. Haftung und Pflichten**

Die Ferienwohnung darf nur mit max. zwei Personen belegt werden. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Sie verpflichten sich zugleich für Ihre Mitreisenden das Objekt pfleglich zu behandeln. Sie haften im vollen Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Eltern haften für Ihre Kinder. Empfehlung: Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschl. der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen in einen ordentlichen Zustand verlassen werden. Bei nicht ordnungsgemäß hinterlassenen Ferienwohnungen, sind wir berechtigt, den Mehraufwand der entstehenden Kosten zu berechnen. Sie verpflichten sich weiter bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind unverzüglich, noch während des Aufenthaltes gegenüber dem Vermieter schriftlich anzuzeigen.

**6a. Haustiere / Rauchen**

Ein Haustier darf nicht mitgebracht werden.  
Im gesamten Gebäude darf nicht geraucht werden.

**7. Gewährleistung, Ausschlussfrist**

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, uns eine Frist zur Behebung zu stellen. Sie sind verpflichtet, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung dem Vermieter unter o.g. Anschrift geltend zu machen.

**8. Rücktritt der Vermieter**

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten - trotz Abmahnung - die auch mündlich erfolgen kann, vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, daraus folgt der sofortige Auszug aus der Ferienwohnung. Dies gilt insbesondere für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objektes und des Inventars und bei Haustieren, nicht angemeldeten Personen oder Rauchen im Objekt.

Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die

**Gastaufnahmevertrag**

wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen.  
Zusätzlich berechnen wir einen Aufpreis für den erhöhten Reinigungsaufwand.

**9. Sonstiges, Verjährung**

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, verjähren nach 24 Monaten. Diese sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag. Eine Abtretung aller Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

**10. Kurtaxe/Büsumer Gästekarte**

Kurtaxe/Büsumer Gästekarte ist im Reisepreis nicht enthalten. Für den Aufenthalt ist eine Kurtaxe lt. Satzung der Gemeinde Büsum zu entrichten, die wir in der Rechnung gesondert ausweisen und an die Gemeinde Büsum abführen.

**11. Datenschutz**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Wir speichern Ihre Namen, Anschrift, Geburtsdaten und Buchungen zum Zweck der Vertragserfüllung und eventuellen späteren Buchungen. Die Daten werden nicht automatisch gelöscht, Sie können aber jederzeit die Löschung Ihrer persönlichen Daten schriftlich, mündlich oder telefonisch beantragen. Eine kostenlose Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherte Daten können Sie schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch beantragen.  
Die Daten werden ausschließlich bei uns im Haus gespeichert und gesichert.

**12. Zusätzliche Vereinbarungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**13. Gerichtsstand**

Amtsgericht Pinneberg.

**14. Sonstiges**

Bei Vertragsabschluss gelten o.g. AGB's.  
Es gilt die gesetzliche MwSt.

**15. Schriftform, Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die

**Gastaufnahmevertrag**

Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.

**Endreinigung**

Die Endreinigung beinhaltet nicht:

- den Abwasch (Geschirr)
- die Müllentsorgung
- das Ausräumen des Geschirrspülers am Abreisetag
- Entsorgung von Einweg- oder Mehrwegflaschen, Papiermüll o.ä. Wertstoffe

Bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen des Appartements nach Abreise stellen wir diese Tätigkeiten nach Aufwand in Rechnung.